



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Simonetta Sommaruga, Bundespräsidentin

per Mail an:
raphael.bucher@bafu.admin.ch

Bern, 1. Dezember 2020

Vernehmlassung Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» und direkter Gegenvorschlag (Bundesbeschluss über die Klimapolitik) Stellungnahme des Schweizer Alpen-Club SAC

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, sehr geehrter Herr Bucher

Der Schweizer Alpen-Club SAC dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Volksinitiative „Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative) und zum direkten Gegenvorschlag (Bundesbeschluss über die Klimapolitik) Stellung nehmen zu können.

Die Klimakrise erfordert schnelles und entschlossenes Handeln, um unser Wirtschaftssystem zu dekarbonisieren und weitere Treibhausgasemissionen zu vermeiden. Die Alpen sind bereits stark von der globalen Erwärmung betroffen und wissenschaftliche Erkenntnisse sagen ein noch schnelleres Fortschreiten des Klimawandels voraus. Der SAC fordert deshalb einen indirekten Gegenvorschlag und lehnt die vom Bundesrat vorgeschlagenen Abschwächungen auf Stufe Verfassung ab. Nur mutiges und entschlossenes Handeln kann die alpinen Ökosysteme und die Lebensqualität ihrer Bewohner retten. Wenn der Bundesrat nicht bereit ist einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten, bedarf der direkte Gegenvorschlag des Bundesrates unseres Erachtens Änderungen.

Präferenz für indirekten Gegenvorschlag

Wir stellen mit Befriedigung fest, dass der Bundesrat die Grundanliegen der Gletscher-Initiative teilt und insgesamt nur wenige Änderungen vorschlägt. Angesichts des Ausmaßes und der Geschwindigkeit des Klimawandels müssen wir schnell handeln. Wir lehnen deshalb den direkten Gegenvorschlag ab und fordern den Bundesrat auf, anstelle eines direkten Gegenvorschlags einen indirekten Gegenvorschlag (Gesetzesänderung) zu unterbreiten.

Stellungnahme zum direkten Gegenvorschlag des Bundesrates

Falls der Bundesrat nicht bereit ist, einen indirekten Gegenvorschlag zu erarbeiten, bitten wir darum, den direkten Gegenvorschlag wie folgt zu formulieren:

Art. 74a Abs. 1

Dieser Absatz soll im Wortlaut der Initiative übernommen werden. Die Wirkung der Schweiz als Akteurin in der internationalen Politik und Diplomatie ist essentiell; hier kann die Schweiz mehr bewirken, als es ihrem relativen Gewicht aufgrund ihrer Grösse oder ihrer Wirtschaftskraft entspricht.

Empfehlung

1 Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im [Inland und im internationalen Verhältnis](#) für die Begrenzung der Risiken und Auswirkungen der Klimaveränderung ein.

Art. 74a Abs. 2 (Abs. 3 des Gegenvorschlags)

Die Neuformulierung dieses Absatzes ändert nichts an der Pflicht, Treibhausgasemissionen ab 2050 durch Senken auszugleichen. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Formulierung erweckt den Eindruck, man könne das Netto-Null-Ziel statt durch Emissionsenkung genauso gut dadurch erreichen, dass man der Atmosphäre mehr CO₂ entzieht. Angesichts des Potenzials der CO₂-Senken wäre es unehrlich, diesen Eindruck zu erwecken. Daher soll wieder der Wortlaut der Initiative übernommen werden.

Empfehlung

~~3 2 Die Wirkung der vom Menschen verursachten und in der Schweiz anfallenden Treibhausgasemissionen auf das Klima muss [Soweit in der Schweiz weiterhin vom Menschen verursachte Treibhausgasemissionen anfallen, muss deren Wirkung auf das Klima](#) spätestens ab 2050 durch sichere Treibhausgasenken dauerhaft ausgeglichen werden.~~

Art. 74a Abs. 3 (Abs. 2 des Gegenvorschlags)

Der Vorschlag des Bundesrates (" Der Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe ist so weit zu vermindern, als dies technisch möglich, (...)"), ist nicht befriedigend. Im Text der Initiative heisst es: "(...) werden in der Schweiz keine fossilen Brenn- und Triebstoffe mehr in Verkehr gebracht (...)". Vermindern geht viel weniger weit als Aufhören. Die Abschwächung ist zu streichen. Angesichts der klimatischen Notlage halten wir eine Übergangsfrist bis 2040 für ausreichend (im Vergleich zu 2050 gemäss Initiativtext). Die Schweiz kann bis dann auch international kompetitive Rahmenbedingungen bieten, wenn es darum geht, die Zukunftsmärkte zu bedienen.

Empfehlung

~~2 3 Der Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe ist so weit zu vermindern, als dies technisch möglich, wirtschaftlich tragbar und mit der Sicherheit des Landes und dem Schutz der Bevölkerung vereinbar ist. Ab 2040 werden in der Schweiz keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr in Verkehr gebracht. Ausnahmen sind zulässig für technisch nicht substituierbare Anwendungen, soweit sichere Treibhausgasenken im Inland die dadurch verursachte Wirkung auf das Klima dauerhaft ausgleichen.~~

Art. 74a Abs. 3bis (neu)

Mit dem neuen Absatz 3bis in Art 74a werden die beiden grössten Klimaschutzhebel der Schweiz berücksichtigt, welche im eingereichten Verfassungsartikel so fehlen. Die grauen Treibhausgasemissionen in importierten Gütern übersteigen schon heute die im Inland ausgestossenen Emissionen. Nur mit einer Reduktion dieses Anteils kann die Schweiz einen angemessenen Beitrag leisten. Resultierende Emissionen aus Direktinvestitionen oder durch Mitsteuerung des Finanzplatzes erreichen ein Mehrfaches der Inlandemissionen. Mit dem Einbezug dieser beiden Hebel der Schweiz kann sie global einen relevanten Beitrag gegen die Erderhitzung und Klimakrise leisten.

Empfehlung neuer Absatz

[3bis \(neu\) Importe von Produkten und Dienstleistungen sowie Investitionen und Finanzdienstleistungen im Inland und ins Ausland erfüllen Absatz 1-3 sinngemäss.](#)

Art. 74a Abs. 4

Der Text des Gegenentwurfs erwähnt ausdrücklich die Berggebiete und ihre besondere Situation. Dies begrüsst der SAC. Im Erläuterungsbericht (Ziff. 5.3) argumentiert der Bundesrat, dass diese Regionen wegen der weniger guten Erschliessung, ungünstigeren Bedingungen bezgl. des Zugangs zu Energieversorgungssystemen leiden und gleichzeitig mit den grössten Auswirkungen und Gefahren der Klimaerwärmung zu kämpfen haben. Deshalb möchte der Bundesrat diese Regionen von den Massnahmen ausnehmen. Der SAC befürwortet jedoch eine Formulierung, dass diese Regionen speziell unterstützt werden, damit sie den Übergang zu einer dekarbonisierten Gesellschaft vollziehen können. Damit kann der Benachteiligung dieser Regionen entgegengewirkt werden und die Schweizer Klimapolitik die Volkswirtschaft und die Sozialverträglichkeit stärken.

Empfehlung

*4 Die Klimapolitik ist auf eine Stärkung der Volkswirtschaft und auf Sozialverträglichkeit ausgerichtet, berücksichtigt die Situation der **unterstützt aufgrund ihrer Situation die Berg- und Randgebiete in der Erreichung ihrer Klimaneutralität** und nutzt namentlich auch Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.*

Art. 74a Abs. 4bis (neu)

Der neue Absatz 4bis in Art 74a stellt sicher, dass einerseits die verfassungsmässige Grundlage zur Finanzierung von Massnahmen sowohl gegen die Verschärfung als auch die schädlichen Auswirkungen der Klimaveränderung geschaffen wird. Dies auch als Antwort auf die bisherige Interpretation des Bundesamtes für Justiz, wonach Lenkungsabgaben nicht auch für Klima-Anpassungsmassnahmen verwendet werden dürfen. Andererseits soll auch die verfassungsmässige Grundlage geschaffen werden, damit z.B. bisherige flat-rates (z.B. Strassenverkehrsabgaben) in Zukunft ebenfalls nach dem Verursacherprinzip erhoben werden können. Falls es nötig ist, hierzu Art. 82, Abs.3 zu streichen, soll der Bundesrat dies ebenfalls beantragen.

Empfehlung

4bis (neu) Verursachergerechte Finanzierungsabgaben sind in sämtlichen klimarelevanten Sektoren zulässig, sofern diese zur Finanzierung der Begrenzung von Risiken und Auswirkungen der Klimaveränderung dienen.

Art. 197 Ziff. 12 Abs. 2 (Übergangsbestimmungen)

Die Übergangsbestimmungen müssen gemäss den Empfehlungen zu Art. 74a Abs. 3 (Abs. 2 des Gegenvorschlags) auf 2040 angepasst werden.

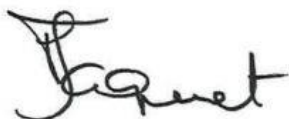
Empfehlung

*2 Das Gesetz legt den Absenkpfad für **den Verbrauch fossiler Energien bis 2040 und die Treibhausgasemissionen bis 2050 fest. Es benennt Zwischenziele, die mindestens zu einer linearen Absenkung führen, und regelt die zur Einhaltung des Absenkpfad es erforderlichen Instrumente.***

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Schweizer Alpen-Club SAC



Dr. Françoise Jaquet
Präsidentin



Daniel Marbacher
Geschäftsführer